



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani

Teilnahmebewilligung Delegiertenversammlung (DV) 2023

Hiermit bewillige ich als gesetzliche Vertretung, _____
Vorname und Name

meinem/r Sohn/Tochter _____
Vorname und Name

die Teilnahme an der DV vom 22. bis 23. April 2023 in Solothurn.

Notfallnummer (Kontaktperson): _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und erkläre mich damit einverstanden.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Das ausgefüllte Formular ist eingescannt per Mail an fanny.zuern@dsj.ch zu schicken oder per Post **bis spätestens am 09. April 2023** an:

Kontakt

Fanny Zürn
Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Seilerstrasse 9
3011 Bern
+41 (0) 31 384 08 03
+41 (0) 79 716 42 41

fanny.zuern@dsj.ch



Teilnahmebedingungen DV 2023

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer:innen während der ganzen Delegiertenversammlung 2023.

1. Die Teilnehmer:innen sind für ihr Verhalten selber verantwortlich.
2. Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente sowie das Jugendparlament Kanton Solothurn (in der Folge „die Organisatoren“ genannt“) übernehmen keine Haftung oder Verantwortung für Schäden und Kosten jeglicher Art, die im Rahmen der DV 2023 durch die Teilnehmer:innen verursacht werden.
3. Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht) sind Sache der Teilnehmer:innen.
4. Die Organisatoren treffen die nötigen Massnahmen, um Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum zu verhindern.
5. Die Teilnehmer:innen befolgen die Anweisungen der Organisatoren und der Helfer:innen. Sie behandeln zur Verfügung gestelltes Material sorgfältig und benehmen sich rücksichtsvoll. Sie achten darauf, keine Schäden zu verursachen.
6. Jede:r Teilnehmer:in gibt bei der Anmeldung eine Notfallnummer und den Namen einer Kontaktperson an.
7. Minderjährige halten sich an die kommunizierten Zeiten, zu denen sie in der Unterkunft zurück sein müssen. Diese Zeiten werden vor Ort bekanntgegeben.
8. Die Nachtruhezeiten sowie die Verhaltensregeln in den Unterkünften sind einzuhalten.
9. Das Programm ist für die Teilnehmenden obligatorisch. Eine spätere Ankunft oder eine frühzeitige Abreise müssen dem DSJ vorgängig mitgeteilt werden.
10. Die Teilnahmegebühr wird für die Verpflegung (exkl. alkoholische Getränke) während der DV verwendet. Die Kosten für Transport vor Ort sowie für die Teilnahme am Rahmenprogramm werden vollumfänglich vom DSJ übernommen.
11. Die Hin- und Rückreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmer:innen. Der DSJ übernimmt dafür keine Haftung für Schäden und Kosten jeglicher Art.
12. Das Mitbringen von starkem Alkohol sowie Alkohol in grossen Mengen (> 0.5l Bier bzw. 75cl Wein) ist nicht gestattet und wird von den Organisatoren bis zum Ende der Veranstaltung konfisziert. Die Weitergabe von Alkohol an Minderjährige ist gesetzlich verboten und strafbar.
13. Die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der geltenden Gesetze am Durchführungsort der DV 2023 verantwortlich. In Solothurn ist der Verkauf von Tabak an Minderjährige (unter 18 Jahren) verboten.
14. Verhinderungen/Abmeldungen müssen bis acht Tage vor der DV dem DSJ mitgeteilt werden. Dies gilt auch für die Delegierten. Ansonsten werden die Teilnahme-Gebühren verrechnet (ausser bei wichtigen Verhinderungsgründen oder/und mit Arzteugnis). Der DSJ entscheidet darüber, ob ein wichtiger Grund vorliegt.
15. Mit der Anmeldung zur DV 2023 stimmen die Teilnehmer:innen zu, dass ihre Kontaktdaten für andere DSJ-interne Zwecke verwendet werden dürfen.
16. Während der DV 2023 erstellte Bild-, Ton- und Filmaufnahmen dürfen die Organisatoren für eigene Zwecke verwenden, was auch eine Publikation z.B. im Internet oder in Printmedien beinhaltet. Mit der Anmeldung geben sich die Teilnehmer:innen damit einverstanden. Falls dies



von den Teilnehmer:innen nicht erwünscht ist, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden.

17. Die Nichteinhaltung der Regeln kann zum Ausschluss von der DV 2023 sowie weiteren DSJ-Veranstaltungen führen. Über einen möglichen Ausschluss entscheidet der DSJ als Veranstalter. Ausgeschlossene Teilnehmende haben kein Recht auf Rückerstattung ihrer Teilnahmegebühren